

Tiefbaufacharbeiter/in

Die Tätigkeit im Überblick

Tiefbaufacharbeiter/innen führen je nach Ausbildungsschwerpunkt Straßen-, Rohrleitungs-, Kanal-, Gleis-, Brunnen- oder Spezialtiefbauarbeiten aus.

Tiefbaufacharbeiter/innen sind vor allem in Betrieben des Tiefbaugewerbes tätig. Auch in Betrieben der Wasserversorgung, Abwasserwirtschaft oder des Straßen- und Schienenverkehrs sind sie beschäftigt. Darüber hinaus ergeben sich weitere Tätigkeitsfelder bei kommunalen Bauämtern oder beim Wegebau und bei Pflasterarbeiten im Gartenbau.



Auf der Baustelle

Die Ausbildung im Überblick

Tiefbaufacharbeiter/in ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO).

Diese bundesweit geregelte 2-jährige Ausbildung wird in Industrie und Handwerk in folgenden Schwerpunkten angeboten:

- Straßenbauarbeiten
- Rohrleitungsbauarbeiten
- Kanalbauarbeiten
- Brunnen- und Spezialtiefbauarbeiten
- Gleisbauarbeiten

Auch eine schulische Ausbildung ist möglich.

Die Ausbildung zum Tiefbaufacharbeiter/zur Tiefbaufacharbeiterin kann ggf. durch eine der darauf aufbauenden Ausbildungen ergänzt werden:

- Brunnenbauer/in
- Gleisbauer/in
- Kanalbauer/in
- Rohrleitungsbauer/in
- Spezialtiefbauer/in
- Straßenbauer/in

Lesezeichen-tauglicher Link

Wenn Sie diese Berufsbeschreibung als Lesezeichen/Favorit speichern oder die Adresse (per eMail) weitergeben wollen, benutzen Sie bitte die folgende Adresse:

<http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/start?dest=profession&prof-id=4106>

Aufgaben und Tätigkeiten (Kurzform)

Tiefbaufacharbeiter/innen führen Erdarbeiten durch, stellen Baugruben, Gräben sowie Verkehrswege und Verkehrsflächen her, bauen Ver- und Entsorgungssysteme ein und führen Tiefbohrarbeiten durch. Sie sind im Neubau und in der Sanierung tätig. Im Schwerpunkt Straßenbauarbeiten legen sie beispielsweise Böschungen und Randbefestigungen an, stellen die Unterlage für den Belag her und pflastern Wege und Straßen. Im Schwerpunkt Rohrleitungsbauarbeiten verlegen sie Rohre für Gas- und Wasserleitungen, stellen Kabelschächte her und führen Pflasterarbeiten aus. Tiefbaufacharbeiter/innen mit dem Schwerpunkt

Kanalbauarbeiten verlegen Rohre, erstellen Abflussrinnen, pflastern Kanäle und bauen Einstiegsschächte. Im Schwerpunkt Brunnenbau- und Spezialtiefbauarbeiten nehmen sie Bohrungen vor, bauen Brunnenanlagen und -schächte, verrohren Bohrlöcher und installieren Wasserförderungsanlagen. Tiefbauarbeiter/innen mit dem Schwerpunkt Gleisbauarbeiten bauen den Unterbau für Gleise und verlegen Schienen.

Aufgaben und Tätigkeiten (Beschreibung)

Worum geht es?

Tiefbauarbeiter/innen führen je nach Ausbildungsschwerpunkt Straßen-, Rohrleitungs-, Kanal-, Gleis-, Brunnen- oder Spezialtiefbauarbeiten aus.

In die Tiefe!

Wo auch immer es beim Bauen oder Sanieren in die Tiefe geht, kennen sich Tiefbauarbeiter/innen aus. Mit ihrem Team arbeiten sie auf wechselnden Baustellen, die sie auch selbst einrichten und sichern, beispielsweise durch Absperrungen. Bei allen Arbeiten richten sie sich genau nach den Vorgaben und Ausführungsplänen. Bevor sie je nach Schwerpunkt spezielle Aufgaben ausführen, kommen zuerst die Erdarbeiten an die Reihe: Tiefbauarbeiter/innen lösen Bodenmassen mithilfe von Maschinen und Spezialfahrzeugen wie Baggern. Sie sichern Baugruben gegen abrutschende Erde, legen Gräben und Flächen trocken und verdichten den Boden am Ende der Arbeiten. So stellen sie Baugruben, Gräben, Schächte, Böschungen und andere Erdkörper her. Dabei tragen sie Schutzhelm, Sicherheitsschuhe sowie Gehörschutz gegen den Maschinenlärm. Bei Tiefbauarbeiten müssen sich alle aufeinander verlassen können. Egal in welchem Schwerpunkt sie arbeiten: Meist sind sie den ganzen Tag im Freien. Eine gute Konstitution muss man dafür haben.

Straßenbauarbeiten

Im Schwerpunkt Straßenbauarbeiten stellen Tiefbauarbeiter/innen Verkehrswege her. Wenn die Aushubarbeiten durchgeführt sind, verfüllen und verdichten sie die Bodenmassen und legen Böschungen an. Sie sorgen für die Oberflächenentwässerung, stellen die Unterlage für Decken und Beläge her und bauen Tragschichten ein. Am Ende kommt der Belag an die Reihe. Ob Asphaltdecke, Pflasterdecke oder Plattenbelag aus künstlichen oder natürlichen Steinen - fachmännisch sorgen sie für eine einheitliche, ebene Oberfläche. Hebe- und Transportgeräte und andere Maschinen erleichtern ihnen die Arbeit, aber es gibt auch noch viel von Hand zu tun. Pflastersteine heben, Kies und Schotter mit der Schubkarre transportieren oder den ganzen Tag im Knien oder Hocken Bordsteine oder Pflasterbeläge verlegen - das ist anstrengend. An den Gerüchen, die in der Luft liegen, wenn mit Asphalt, Teer oder Bitumen gearbeitet wird, dürfen sich Tiefbauarbeiter/innen nicht stören. Sie stellen auch Sonderbauteile mit Steinen, Fertigteilen und aus Beton her, beispielsweise Schachtbauwerke, Einfassungen und Ausfachungen. Bei der Instandsetzung arbeiten Tiefbauarbeiter/innen mit dem Schwerpunkt Straßenbauarbeiten zum Teil auch nachts, damit beispielsweise die dringenden Unterhaltungsarbeiten auf der Autobahn keinen Stau verursachen.

Rohrleitungsbauarbeiten

Tiefbauarbeiter/innen mit dem Schwerpunkt Rohrleitungsbauarbeiten verlegen Rohre für Gas- und Wasserleitungen, heben dazu den Boden aus und bauen Schachtbauwerke aus Fertigteilen, Beton und Mauerwerk. Sie bearbeiten Druckrohre aus metallischen Werkstoffen sowie aus duroplastischen und thermoplastischen Kunststoffen, verbinden sie und bauen sie in die Rohrbettung ein. Dann montieren sie die Armaturen. Sind die Rohrleitungen auch dicht? Sorgfältig prüfen sie die Rohre, z.B. indem sie Wasser oder Luft unter Druck durchleiten. Außerdem stellen sie Kabelschächte her und bauen dazu fertige Schachtteile in die Erde ein, legen Kabel und Kabelschutzrohre aus, verfüllen Zwischenräume und ziehen Kabel ein. Am Ende sorgen sie dafür, dass die Straßenoberfläche wieder hergestellt wird, dazu legen sie beispielsweise auch Pflastersteine.

Kanalbauarbeiten

Auch im Schwerpunkt Kanalbauarbeiten heben Tiefbauarbeiter/innen Gräben aus, sichern diese ab und verlegen Rohre. Außerdem erstellen sie Abflussrinnen, pflastern Kanäle und bauen Einstiegsschächte. In den Rohrbettungen verlegen sie Rohre, Abzweigungen sowie Formstücke und stellen Hausanschlüsse her. Daneben errichten sie auch Schachtbauwerke aus Fertigteilen, Stahlbeton und Mauerwerk, bauen Kabelschächte und verlegen Kabelschutzrohre und Kabel. Schließlich stellen sie die Straßenoberfläche wieder her und verlegen dazu auch Pflasterdecken oder Plattenbeläge.

Brunnenbau- und Spezialtiefbauarbeiten

Tiefbaufacharbeiter/innen mit dem Schwerpunkt Brunnenbau- und Spezialtiefbauarbeiten führen in erster Linie Bohrungen durch. So untersuchen sie den Baugrund, senken den Grundwasserspiegel ab, z.B. für Bauvorhaben, oder bauen Brunnenanlagen und -schächte. Die Bohrlöcher verrohren sie und dichten sie ab. Dabei bauen sie verschiedene Rohrarten, Filter- und Füllkiese ein. Sie installieren Wasserförderungsanlagen wie Pumpen und Druckkessel und stellen Abschlussbauwerke für Grundwassermessstellen her.

Gleisbauarbeiten

Im Schwerpunkt Gleisbauarbeiten richten Tiefbaufacharbeiter/innen den Gleisunterbau her, verlegen Gleise und sorgen für die Entwässerung an Bahnanlagen. Sie legen dabei insbesondere Schwellen, verlegen und befestigen Schienen, schottern ein, heben, richten und stopfen Gleise und stellen Laschenverbindungen her. Daneben stellen sie beispielsweise auch Pflasterdecken, Plattenbeläge und Asphaltdecken her.

Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen

Tiefbaufacharbeiter/innen haben folgende Aufgaben:

Schwerpunktübergreifende Aufgaben:

- vorbereitende Arbeiten erledigen
 - Baustellen einrichten und verkehrssichernde Maßnahmen durchführen (z.B. Absperrungen und Lichtquellen aufstellen)
 - Geräte, Maschinen und Baumaterialien anfordern bzw. transportieren, lagern oder bereitstellen
- Erdarbeiten ausführen
 - Bodenmassen mithilfe von Maschinen und Spezialfahrzeugen wie Baggern und Großflächenverdichtern lösen, laden, transportieren, einbauen und verdichten
 - Baugruben, Gräben, Schächte, Böschungen und andere Erdkörper herstellen
- Baumaschinen und -geräte für den Straßen-, Erd- und Tiefbau führen und bedienen
- Ausführungsqualität der Arbeiten prüfen

Im Schwerpunkt Straßenbauarbeiten

- Oberflächenentwässerung, Unterlagen und Tragschichten für Verkehrswege herstellen
- Pflasterdecken, Plattenbeläge und Asphaltdecken sowie Sonderbauteile herstellen

Im Schwerpunkt Rohrleitungsbauarbeiten

- Druckrohre aus metallischen Werkstoffen sowie aus duroplastischen und thermoplastischen Kunststoffen bearbeiten, verbinden und in die Rohrbettung einbauen
- Armaturen und Formstücke einbauen und die Rohrleitungen mit Wasser oder Luft auf Dichtheit prüfen
- Kabelschächte herstellen und versetzen, insbesondere Kabel und Kabelschutzrohre auslegen, Zwischenräume verfüllen und Kabel einziehen
- Straßenoberfläche wieder herstellen

Im Schwerpunkt Kanalbauarbeiten

- Abwasserleitungen einbauen, insbesondere Baugrund prüfen und Rohre, Abzweigungen und Formstücke in die Rohrbettung einbauen, Hausanschlüsse herstellen
- Pflasterdecken und Plattenbeläge herstellen
- Kabelschächte herstellen und versetzen, insbesondere Kabel und Kabelschutzrohre auslegen, Zwischenräume verfüllen und Kabel einziehen

Im Schwerpunkt Brunnenbau- und Spezialtiefbauarbeiten

- Bohrungen durchführen, beispielsweise für Baugrunduntersuchungen, für die Wassergewinnung, zur Grundwasserabsenkung sowie zum Bau von Brunnen
- Ausbaumaterialien, insbesondere verschiedene Rohrarten, Filter- und Füllkiese für den Brunnenbau und für die Einrichtung von Grundwassermessstellen einbauen
- Wasserförderungsanlagen, z.B. Pumpen und Druckkesselanlagen, installieren

Im Schwerpunkt Gleisbauarbeiten

- Entwässerung an Bahnanlagen gewährleisten
- Schwellen und Schienen verlegen und ausrichten
- Gleise einschottern, heben, richten und stopfen
- Verkehrswege herstellen, insbesondere Pflaster und Platten verlegen und Asphaltbeläge einbauen

Arbeitsbereiche/Branchen

Tiefbaufacharbeiter/innen sind vor allem in Betrieben des Tiefbaugewerbes tätig. Auch in Betrieben der Wasserversorgung, Abwasserwirtschaft oder des Straßen- und Schienenverkehrs sind sie beschäftigt. Darüber hinaus ergeben sich weitere Tätigkeitsfelder bei kommunalen Bauämtern oder beim Wegebau und bei Pflasterarbeiten im Gartenbau.

Branchen im Einzelnen

- Tiefbau, Straßenbau, Wasserbau
 - Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken
 - Brücken- und Tunnelbau , insbesondere Tunnelbau
 - Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau
 - Baugewerbe a. n. g. , hier: Schachtbau
- Hochbau, Beton- u. Stahlbetonb., Feuerungs- u. Schornst.bau
 - Baugewerbe a. n. g. , z.B. Unternehmen im Spezialtiefbau
- Gerüstbau, Baustellenvorbereitung
 - Vorbereitende Baustellenarbeiten
 - Test- und Suchbohrung
- Wasserversorgung
 - Wassergewinnung mit Fremdbezug zur Verteilung , z.B. Bau und Erhaltung von Brunnen für Wasserwerke
 - Wassergewinnung ohne Fremdbezug zur Verteilung
 - Wasserverteilung ohne Gewinnung
- Abwasserwirtschaft
 - Betrieb der Sammelkanalisation , z.B. Wartung und Reinigung von Abwasserkanälen
- Straßen-, Schienenverkehr
 - Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis) , z.B. Gleisunterhaltung bei Betrieben des öffentlichen Nahverkehrs
 - Betrieb von Verkehrswegen für Schienenfahrzeuge , z.B. Gleisunterhaltung bei Betreibern von Schienennetzen

Darüber hinaus bieten sich Beschäftigungsmöglichkeiten in folgenden Arbeitsbereichen/Branchen:

- Gartenbau, Floristik
 - Garten- und Landschaftsbau , insbesondere Wegebau und Pflasterarbeiten
- Öffentliche Verwaltung
 - Allgemeine öffentliche Verwaltung , z.B. kommunale Bauämter
- Personaldienstleistungen
 - Befristete Überlassung von Arbeitskräften , z.B. Zeitarbeitsfirmen für gewerblich-technische Berufe

Arbeitsorte

Sie sind auf wechselnden Baustellen tätig, z.T. auch bundesweit oder im Ausland. Ihren Tätigkeiten gehen sie überwiegend im Freien nach. Die Strecken zwischen Arbeitsorten und Betrieb legen sie im Lkw als Fahrer/in oder Mitfahrer/in zurück.

Arbeitsgegenstände/Arbeitsmittel

Tiefbaufacharbeiter/innen der unterschiedlichen Schwerpunkte erstellen und warten Verkehrsflächen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Brunnenbauten und Gleisbauanlagen. Beim Vorbereiten und Einrichten der Baustellen richten sie Absperrungen ein und stellen Verkehrszeichen und Baucontainer auf. Bei Bauarbeiten setzen sie schwere Maschinen, Transport- und Spezialfahrzeuge sowie Handwerkzeuge und Messgeräte ein und verwenden unterschiedliche Materialien und Einbauteile, Betriebs- und Hilfsstoffe wie Asphalt, Zement, Schotter und Kies. Dabei tragen sie meist Arbeits- und Schutzkleidung. Ihre Tätigkeiten führen sie auf Grundlage von technischen Vorschriften und von Arbeitsunterlagen durch.

Da sie auf wechselnden Baustellen arbeiten und viel unterwegs sind, gehört das Mobiltelefon ebenfalls zu ihren Arbeitsutensilien.

Arbeitsbedingungen

Tiefbaufacharbeiter/innen arbeiten auf wechselnden Baustellen. Wenn die Betriebe, für die sie tätig sind, auch bundesweite Aufträge oder Aufträge im Ausland annehmen, bedeutet das für die Tiefbaufacharbeiter/innen auswärtige Übernachtungen - teilweise in einem Wohncontainer in der Nähe der Baustelle.

Auf Baustellen ist Teamgeist gefragt. Tiefbaufacharbeiter/innen sind selten alleine, sei es bei ihrer Arbeit oder danach im Wohncontainer. Die Kollegen und Kolleginnen kommen zum Teil auch aus anderen Ländern und sprechen eine andere Sprache.

Auch wenn heutzutage Hebe- und Transportgeräte und andere Maschinen die Arbeit auf der Baustelle erleichtern, ist sie immer noch körperlich anstrengend. Tiefbaufacharbeiter/innen tragen und heben Pflastersteine, transportieren Kies oder Schotter mit Schubkarren. Laufende Maschinen sind laut und erzeugen Vibrationen, Staub schwirrt in der Luft und chemische Gase und Dämpfe, die beim Arbeiten mit Gussasphalt, Teer oder Bitumen entstehen, können die Atemwege belasten. Viele Tätigkeiten werden im Stehen oder Gehen ausgeführt. Wenn Tiefbaufacharbeiter/innen Bordsteine oder Pflaster- und Plattenbeläge verlegen oder mit der Wasserwaage die Oberflächen prüfen, knien oder hocken sie über längere Zeit. Da sie überwiegend im Freien arbeiten, sind sie Wind und Wetter ausgesetzt. Wird es jedoch zu nass oder kalt, werden Außenarbeiten eingestellt.

Wenn Fertigstellungstermine eingehalten werden müssen, können Überstunden oder Samstagsarbeit anfallen. Zuweilen arbeiten Tiefbaufacharbeiter/innen nachts, denn um Staus oder Zugverspätungen zu vermeiden, wird bei dringenden Unterhaltungsarbeiten auf Autobahnen oder an Gleisanlagen oft rund um die Uhr gearbeitet.

Arbeitsbedingungen im Einzelnen

- Arbeit mit technischen Geräten, Maschinen und Anlagen (z.B. Bagger und Spezialfahrzeuge)
- Arbeit unter Zwangshaltungen (z.B. im Knien und Hocken Pflastersteine und Bodenbeläge verlegen)
- schweres Heben und Tragen (z.B. Pflastersteine)
- Arbeit auf Baustellen
- Arbeit im Freien
- wechselnde Arbeitsorte (Ständig wechselnde Baustellen)
- Arbeit bei Kälte, Hitze, Nässe, Feuchtigkeit, Zugluft (Tiefbaufacharbeiter und Tiefbaufacharbeiterinnen sind Wind und Wetter ausgesetzt)
- Arbeit bei Rauch, Staub, Gasen, Dämpfen (z.B. Beim Lösen von Erdmassen)
- Arbeit mit starken Erschütterungen, Stößen, Schwingungen (Vibrationen) (Durch laufende Baumaschinen)
- Arbeit unter Geruchseinfluss (z.B. beim Einsatz von Asphalt, Teer oder Bitumen)
- Arbeit unter Lärm (Durch laufende Baumaschinen)
- Schmutzarbeit
- Tragen von Schutzkleidung, -ausrüstung
- Gruppen-, Teamarbeit
- Termin- und Zeitdruck (Fertigstellungstermine)
- unregelmäßige Arbeitszeiten (bei dringenden Unterhaltungsarbeiten muss oft rund um die Uhr gearbeitet werden)

Tätigkeitsbezeichnungen

Abweichende Berufsbezeichnungen der ehemaligen DDR

- Baufacharbeiter/in - Tiefbau
- Facharbeiter/in - Eisenbahnbau
- Facharbeiter/in - Melioration
- Gleisbaufacharbeiter/in
- Straßenbaufacharbeiter/in
- Tiefbauer/in
- Tiefbohrer/in

Berufsbezeichnung in englischer Sprache

- Civil engineering worker (m/f)

Berufsbezeichnung in französischer Sprache

- Ouvrier qualifié/Ouvrière qualifiée du secteur des travaux publics

Hinweis: Die (fremdsprachigen) Berufsbezeichnungen dienen der Orientierung auf internationalen Arbeitsmärkten. Es handelt sich dabei zum Teil um Übersetzungen der deutschen Berufsbezeichnung. Berufsinhalte und Abschlüsse sind nicht unbedingt identisch oder in vollem Umfang vergleichbar.

Verdienst/Einkommen

Die folgenden Angaben sollen der Orientierung dienen und einen Eindruck von der Bandbreite der Einkommen vermitteln. Da sie unverbindlich sind, können aus ihnen keine Ansprüche abgeleitet werden.

Das Einkommen ist wesentlich von den jeweils spezifischen Arbeits- und Qualifikationsanforderungen abhängig. Daneben werden in der Regel Berufserfahrung, Lebensalter und Verantwortlichkeit berücksichtigt.

Neben einer Grundvergütung werden teilweise Zulagen und Sonderzahlungen wie 13. Monatsgehalt, Urlaubsgeld und vermögenswirksame Leistungen gezahlt. Es treten regionale und branchenabhängige Einkommensunterschiede auf.

Bei einer Tätigkeit als Tiefbaufacharbeiter/in im gewerblichen Arbeitnehmersverhältnis kann der tarifliche Bruttostundenlohn beispielsweise € 15,01 betragen.

Quellen:

- WSI Tarifarchiv
- **WSI-Tarifhandbuch 2007**
Verlag: Bund
Erscheinungsjahr: 2007

Informationen über Einkommensmöglichkeiten geben auch, zum Teil kostenpflichtig, die folgenden Internet-Seiten:

- Personalmarkt Gehaltsanalyse
- Süddeutsche Zeitung online - Gehaltstest

Zugang zur Tätigkeit

In der Regel wird für den Zugang zur Tätigkeit eine abgeschlossene Berufsausbildung als Tiefbaufacharbeiter/in gefordert.

Zugangsberufe/Zugangstätigkeiten

- Tiefbaufacharbeiter/in

Zugangsberufe der ehemaligen DDR:

- Gleisbaufacharbeiter/in
- Tiefbauer/in

Unmittelbare Beschäftigungs- und Besetzungsalternativen

Im Folgenden werden Berufe oder Tätigkeiten genannt, die Ähnlichkeiten zum Ausgangsberuf aufweisen. Diese Berufe stellen für Bewerber, die in ihrem erlernten Beruf keine freie Stelle finden, eine mögliche Alternative dar. Darüber hinaus können Arbeitgeber Fachkräfte dieser Berufe als Alternativen für die Besetzung einer Arbeitsstelle im Ausgangsberuf in Betracht ziehen.

Manche Alternativberufe umfassen nur Teiltätigkeiten des Ausgangsberufs, andere erfordern eine Einarbeitungszeit, die im Einzelfall unterschiedlich lang sein kann.

Job- und Besetzungsalternativen

für Teiltätigkeiten und Spezialisierungsformen (mit/ohne Einarbeitungszeit):

- Drainagearbeiter/in
- Rammer/in (Pfahlrhammer)
- Steinsetzer/in

in angrenzenden Berufen:

- Baggerführer/in
- Bohrgeräteführer/in (Brunnenbau)
- Bohrmaschinist/in
- Erdbewegungsmaschinenführer/in
- Pflasterer/Pflasterin
- Planierdraußenführer/in

mit niedrigerem Qualifikationsniveau:

- Bauhilfsarbeiter/in
- Helfer/in - Bau
- Helfer/in - Tiefbau

Eine Aufstellung aller möglichen Verwandtschaftsstufen findet man hier:

Erläuterungen zu den einzelnen Verwandtschaftsstufen

Volltext (pdf, 5kB)

Weitere Beschäftigungsalternativen aus der Sicht eines Bewerbers

Die genannten Bereiche und Berufe basieren auf gemeinsamen Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen. Ggf. erfordern die genannten Jobalternativen eine längere Einarbeitung, eine Zusatzausbildung oder eine neue Ausbildung, die allerdings oft verkürzt absolviert werden kann.

Jobalternative im Bereich Hochbau

- Hochbaufacharbeiter/in

Tiefbaufacharbeiter/innen haben Erfahrungen im Ausführen von Betonierarbeiten, im Errichten von Mauerwerk, im Verlegen von Fertigteilen und im Verarbeiten von gleichen Baustoffen, die sie hier gut einbringen können.

Auch denkbar:

Darüber hinaus gibt es für Tiefbaufacharbeiter/innen Jobalternativen in anderen Bereichen "rund um den Bau". Zum Beispiel können sie ihre Fachkenntnisse für die Ausführung von Erdbewegungsarbeiten in der Baugeräteführung einsetzen.

Für Jobalternativen im Bereich Straßenwärterei verfügen sie über Kenntnisse in der Instandhaltung von Straßen und Entwässerungseinrichtungen. Mit ihren Baustoff- und Anwenderkenntnissen bieten sich für Baufachkräfte auch Möglichkeiten in der Kundenberatung und im Verkauf, z.B. als Fachverkäufer/in oder Fachberater/in für Baustoffe bzw. Bau- und Heimwerkerbedarf.

Weitere Besetzungsalternativen aus der Sicht eines Arbeitgebers

Arbeitnehmer/innen der hier genannten Bereiche besitzen durch ihre Ausbildung und Berufstätigkeit Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen, die für die Ausübung der Tätigkeit als Tiefbaufacharbeiter/in von Vorteil sind. Ggf. erfordern die Besetzungsalternativen eine Einarbeitung, die im Einzelfall unterschiedlich lang sein kann.

Besetzungsalternativen im Bereich Tiefbau

- Brunnenbauer/in
- Gleisbauer/in
- Kanalbauer/in
- Rohrleitungsbauer/in
- Straßenbauer/in
- Spezialtiefbauer/in

Vergleichbare Aufgaben: Ausführen von Erdarbeiten, Herstellen von Baugruben, Gräben, Verkehrswegen und Verkehrsflächen, Einbauen von Ver- und Entsorgungssystemen oder Durchführen von Tiefbohrarbeiten.

Besetzungsalternative im Bereich Hochbau

- Hochbaufacharbeiter/in

Hochbaufacharbeiter/innen haben Erfahrungen im Ausführen von Betonierarbeiten, im Errichten von Mauerwerk, im Verlegen von Fertigteilen und im Verarbeiten von gleichen Baustoffen, die sie hier gut einbringen können.

Spezialisierungsformen

Entsprechend ihrer Ausbildung in verschiedenen Schwerpunkten können sich Tiefbaufacharbeiter/innen auf den Brunnen- und Spezialtiefbau spezialisieren, auf Gleisbau- oder Kanalbauarbeiten, auf den Rohrleitungs- oder den Straßenbau. Einsatzmöglichkeiten gibt es für sie z.B. bei Bohrarbeiten im Brunnenbau, bei Asphalt- und Pflasterarbeiten oder im Tunnelbau.

Zu folgenden Berufen liegen Beschreibungen im BERUFENET vor:

- Bohrmaschinist/in
- Rammer/in (Pfahlrhammer)
- Schwarzstraßenbauer/in
- Steinsetzer/in
- Tunnelbauer/in, Mineur/in

Funktions- und Aufgabenbereiche

Als Tiefbaufacharbeiter/in arbeitet man vorwiegend in folgenden betrieblichen Funktions- und Aufgabenbereichen:

- Produktion, Fertigung

Weiterbildung im Überblick

Perspektiven

Der erfolgreiche Einstieg in den Beruf ist erst der Anfang: Eine Voraussetzung für den beruflichen Erfolg ist es, fachlich auf dem Laufenden zu bleiben und das eigene Fachwissen laufend zu ergänzen, zu vertiefen und an neue Entwicklungen anzupassen. Andere Perspektiven im Berufsleben können sein, sich zu spezialisieren, beruflich voranzukommen oder sich selbstständig zu machen.

Wer internationale Erfahrungen sammeln und im Ausland arbeiten möchte, kann seine Fremdsprachenkenntnisse ausbauen und internationale Qualifikationen erwerben.

Qualifizierung und Spezialisierung

Neue Baumaterialien, Baugeräte und Arbeitsverfahren in der Bautechnik sind Herausforderungen, denen sich Tiefbaufacharbeiter/innen immer wieder neu stellen müssen.

Das Themenspektrum für eine fachliche **Anpassungsweiterbildung** ist breit und reicht von Hoch-, Tief- und Ingenieurbau und Baumaschinenführung über Grund- und Wasserbau bis zu Arbeitssicherheit und Unfallverhütung. Auch wenn sich Tiefbaufacharbeiter/innen auf Einsatzgebiete spezialisieren möchten, finden sie in Bereichen wie Brunnen- und Spezialtiefbau oder Gleisbau und Kanalbauarbeiten entsprechende Angebote.

Aufstieg und Studium

Wer sich das Ziel gesetzt hat, beruflich voranzukommen, kann ebenso aus einer Palette an Angeboten zur **Aufstiegsweiterbildung** auswählen. Naheliegend ist es, die Ausbildung fortzusetzen und die Prüfung z.B. als Straßenbauer/in, Brunnenbauer/in, Rohrleitungsbauer/in oder als Spezialtiefbauer/in abzulegen.

Damit nicht zu viel Zeit auf der Strecke bleibt, werden Vorbereitungslehrgänge auf Weiterbildungsprüfungen teilweise auch in Form von E-Learning/Blended Learning angeboten. Hier lernen die Teilnehmer/innen jedoch nicht ausschließlich alleine am Computer. Während des Lehrgangs stehen sie in der Regel in Kontakt mit einem Dozenten, der für inhaltliche und technische Fragen zur Verfügung steht.

Tiefbaufacharbeiter/innen, die eine schulische Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können studieren und beispielsweise einen Bachelorabschluss im Bereich Tiefbau erwerben. Unter bestimmten Voraussetzungen ist übrigens auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ein Studium möglich.

Weitere Informationen: Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen

Selbstständigkeit

Wer sich selbstständig machen möchte, kann z.B. einen Betrieb des Straßenbauer- oder Brunnenbauer-Handwerks eröffnen. Hierfür ist in diesen zulassungspflichtigen Handwerken eine Eintragung in die Handwerksrolle erforderlich.

Weiterbildung (berufliche Anpassung)

Anpassungsweiterbildung

Derzeit werden die zugeordneten beruflichen Anpassungs- und Qualifizierungslehrgänge zu diesem Beruf fachlich überarbeitet.

Bis zur Darstellung an dieser Stelle nutzen Sie bitte für Ihre weitere Recherche in der Datenbank KURSNET die "**Suche über Ausgangsberuf**".

Geben Sie dort Ihren Ausgangsberuf ein und starten Sie die Suche.

"Suche über Ausgangsberuf" in KURSNET

Weiterbildung (beruflicher Aufstieg)

Aufstieg und Studium

Fortsetzung der Ausbildung

- Straßenbauer/in
- Gleisbauer/in
- Brunnenbauer/in
- Kanalbauer/in
- Spezialtiefbauer/in
- Rohrleitungsbauer/in

Aufstiegsweiterbildungen (Auswahl)

- Meister/innen
 - Polier/in - Tiefbau
 - Brunnenbauermeister/in
 - Industriemeister/in - Gleisbau
 - Industriemeister/in - Rohrnetzbau und Rohrnetzbetrieb
 - Straßenbauermeister/in
- Techniker/innen
 - Techniker/in - Bautechnik (Tiefbau)
 - Techniker/in - Bautechnik (ohne Schwerpunkt)
 - Techniker/in - Bautechnik (Baubetrieb)
 - Techniker/in - Betriebswissenschaft
- Fach- und Betriebswirte/-wirtinnen, Fachkaufleute
 - Technische/r Fachwirt/in
 - Fachkaufmann/-frau - Handwerkswirtschaft
- Sonderfachkräfte
 - Werkpolier/in - Tiefbau
 - Betriebsassistent/in - Handwerk

Eine Übersicht über das Angebot an beruflichen Aufstiegsweiterbildungen bietet die Datenbank KURSNET.

Hochschulbildungsgänge (Auswahl)

- Ingenieur/in - Bau (Tiefbau)
- Ingenieur/in - Wasserwirtschaft
- Ingenieur/in - Bau (Verkehr)

Eine Übersicht über das Angebot an Studiengängen mit Links auf die einzelnen Hochschulen enthält die Datenbank KURSNET.

Existenzgründung

Tiefbaufacharbeiter/innen können sich z.B. nach einer bestandenen Handwerksmeisterprüfung in die Handwerksrolle eintragen lassen. Damit haben sie die Möglichkeit, sich mit einem eigenen Betrieb des Straßenbau- oder Brunnenbauhandwerks selbstständig zu machen. Für ein Unternehmen im Bereich der

Industrie ist keine Meisterprüfung erforderlich.

Wer sich selbstständig machen möchte, sollte sich umfassend beraten lassen, beispielsweise bei den Beratungsstellen der Kammern, Agenturen für Arbeit oder Kommunalverwaltungen. Eine kostenlose Informationsbroschüre zu allen Fragen der Existenzgründung ist unter dem Namen BERUF, BILDUNG, ZUKUNFT - Heft 9 bei den Berufsinformationszentren (BIZ) der Agenturen für Arbeit erhältlich.

Weitere Informationen:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)
- KfW Mittelstandsbank
- Bundesfachgruppe Straßen- und Tiefbau im ZDB

Darüber hinaus empfehlen sich Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Existenzgründung, die den Übergang in die Selbstständigkeit unterstützen, z.B.:

- Existenzgründung, Unternehmensnachfolge u. -beratung (in **KURSNET**)

Ausbildungsinhalte

Während der beruflichen Grundbildung im 1. Ausbildungsjahr lernen die Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb beispielsweise:

- wie Baustellen eingerichtet und gesichert werden
- welche Werkzeuge, Baumaschinen und -geräte es gibt und wie sie gehandhabt werden
- wie Baugruben, Gräben und Schalungen hergestellt werden
- was beim Herstellen von Mörtel- und Betonmischungen, Bewehrungen, Dämmungen, Wandputz und Estrich beachtet werden muss
- wie einfache Vermessungsgeräte bedient werden
- welche Kenntnisse der Hausentwässerung, Oberflächenentwässerung, Kanalisation wichtig sind
- wie man Baukörper aus künstlichen Steinen und Bauplatten herstellt
- wie Schlitzte geschlossen werden
- was beim Lesen und Anfertigen von Zeichnungen, Skizzen und Verlegeplänen berücksichtigt werden muss

Während des 2. Ausbildungsjahres wird den Auszubildenden je nach Ausbildungsschwerpunkt unter anderem vermittelt:

- welche Sicherungsmaßnahmen im Tiefbau ergriffen werden müssen
- wie man Aushub, Aus- und Absteifungen herstellt sowie Bodenmassen verfüllt und verdichtet
- wie man Pflasterarbeiten ausführt
- wie Straßendecken, Gleisanlagen, Sickerungen, Abflussrinnen und Rohrleitungen hergestellt werden
- wie man Bewehrungen und Betonbausteine fertigt
- was beim Verlegen von Begrenzungssteinen und Platten beachtet werden muss
- was beim Herstellen von Wandputz und Estrich beachtet werden muss
- wie man Fertigteile einbaut

Während der gesamten Ausbildung wird den Auszubildenden vermittelt:

- welche gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag entstehen
- wie der Ausbildungsbetrieb organisiert ist
- wie die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften angewendet werden
- wie Umweltschutzmaßnahmen beachtet und angewendet werden

Während des theoretischen Unterrichts in der Berufsschule

erwerben die Auszubildenden grundlegende Kenntnisse für den Beruf - je nach Ausbildungsschwerpunkt beispielsweise

- wie man Bauteile aus unterschiedlichen Materialien errichtet, z.B. Mauern, Holzkonstruktionen oder Stahlbetonbauteile
- wie man einen Rohrgraben herstellt und eine Wasserleitung einbaut

- wie man Spezialtiefbauarbeiten ausführt
- wie man eine Grundwassermessstelle herstellt
- wie man eine Erschließungsstraße baut
- wie man eine Gleisanlage herstellt
- wie man Verkehrsflächen pflastert

Rechtsgrundlagen:

Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft

Fundstelle: 1999 (BGBl. I S. 1102), 2004 (BGBl. I S. 522) Internet Volltext (pdf, 8823kB)

Rahmenlehrplan für die Ausbildungsberufe in der Bauwirtschaft

Fundstelle: KMK-Beschlussammlung Volltext (pdf, 354kB)

Lernorte

Duale Ausbildung

Während einer dualen Berufsausbildung werden Tiefbaufacharbeiter/innen im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule ausgebildet.

Überwiegend absolvieren Auszubildende ihre Ausbildung in Industrie- und Handwerksbetrieben. In der Regel arbeiten sie im Freien: auf Kanalbaustellen bzw. auf Straßen- und Erdbaustellen.

Da einige Betriebe nicht alle Ausbildungsinhalte vermitteln können, verlagern sie Teile der Ausbildung in andere Betriebe oder auch in überbetriebliche Ausbildungsstätten.

Der Berufsschulunterricht findet zum Teil in Blockform in Fachklassen statt.

Ausbildung an schulischen Bildungsstätten

Wo eine Ausbildung an einer schulischen Bildungsstätte angeboten wird, findet man in der Datenbank KURSNET.

Tiefbaufacharbeiter/in (in **KURSNET**)

Hier wird die theoretische Ausbildung beispielsweise durch praktische Unterrichtsanteile, wie den Bau von Einstiegsschächten auf der schuleigenen Übungsbaustelle, oder im Rahmen von Betriebspraktika ergänzt.

Ausbildungsbedingungen

Worauf man sich einstellen sollte

Dual: betrieblich - schulisch - überbetrieblich

Wer eine duale Ausbildung zum Tiefbaufacharbeiter/zur Tiefbaufacharbeiterin absolviert, lernt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und in der **Berufsschule** .

Ausbildungsbetriebe sind Handwerks- und Industriebetriebe des Baugewerbes. Für sie sind die Auszubildenden zusammen mit ihrem Bautrupps auf wechselnden Baustellen tätig. Ob im Schwerpunkt Straßen-, Rohrleitungs-, Kanalbau-, Gleis- oder Brunnen- und Spezialtiefbauarbeiten - zupacken müssen sie von Anfang an: Sie tragen Baumaterialien, heben Gräben aus und betätigen unterschiedliche Maschinen für den Straßen-, Erd- und Tiefbau. Meist arbeiten sie unter freiem Himmel. An Regen, Kälte und sommerliche Hitze müssen sich die Auszubildenden ebenso gewöhnen wie an Staub oder chemische Dämpfe und Gase. Auf Baustellen sind vielfältige Arbeiten zu erledigen, bei denen nicht nur Muskelkraft gefragt, sondern auch Konzentration erforderlich ist. Nur so können Arbeitsaufträge zufrieden stellend ausgeführt und -

beispielsweise bei der Arbeit mit schweren Maschinen - Unfälle vermieden werden. Schutzkleidung, beispielsweise Schutzhelm, Sicherheitsschuhe und Gehörschutz gegen den Maschinenlärm, ist auf der Baustelle unverzichtbar.

Angeleitet werden die angehenden Tiefbaufacharbeiter/innen von ihrem Ausbilder und erfahrenen Kollegen, die sie schrittweise an ihre Aufgaben heranführen. Bereits während der Ausbildung wird selbstständiges Arbeiten erwartet und das Ergebnis laufend kontrolliert. Die volle Verantwortung müssen die Auszubildenden noch nicht tragen: Dass die verlegten Rohrleitungen dicht sind oder ein Weg gleichmäßig gepflastert ist, garantieren die ausgelernen Fachkräfte, die dafür zuständig sind, dass die zukünftigen Tiefbaufacharbeiter/innen aus ihren Fehlern lernen.

In der **Berufsschule** erarbeiten sich die Auszubildenden den theoretischen Hintergrund, den sie für die erfolgreiche Ausübung ihres Berufs benötigen. Der Berufsschulunterricht in Fachklassen findet ein- bis zweimal pro Woche oder „am Stück“ als Blockunterricht statt. Hier wird der Unterrichtsstoff in Blöcken von beispielsweise drei oder vier Wochen vermittelt. Findet der Blockunterricht nicht am Wohnort statt, sind die Auszubildenden während dieser Zeit z.B. in einem Internat untergebracht und dadurch von Familie und Freunden getrennt.

In den aufeinander aufbauenden Ausbildungen der Bauwirtschaft ist die berufsfeldbreite Grundbildung im ersten Ausbildungsjahr zu einem großen Teil in **überbetrieblichen Ausbildungsabschnitten** organisiert. Im zweiten Ausbildungsjahr sind ebenfalls überbetriebliche Ausbildungsabschnitte vorgesehen. Auch hier ist eventuell eine Internatsunterbringung erforderlich.

Schulisch: Schule - Projekte - Praktika

Wer keinen Ausbildungsvertrag hat und seine Ausbildung zum Tiefbaufacharbeiter bzw. zur Tiefbaufacharbeiterin an einer Schule absolviert, erwirbt die theoretischen Grundlagen - wie in der Berufsschule - im Unterricht. Wird eine schulische Ausbildung angeboten, erlernen die Auszubildenden die grundlegenden praktischen Qualifikationen beispielsweise bei Projektarbeiten. Wie auf einer "richtigen" Baustelle arbeiten sie im Team, mit dem sie - je nach Schwerpunkt - beispielsweise Einstiegsschächte oder Brunnenanlagen bauen. In weiteren Phasen der praktischen Ausbildung werden sie auf der schuleigenen Übungsbaustelle oder im Rahmen von Betriebspraktika mit unterschiedlichen praxisrelevanten Aufträgen konfrontiert: Sie erstellen Abflussrinnen, verrohren Bohrlöcher oder verlegen Gleise.

Liegen Schule und Wohnort weit voneinander entfernt, sind die Auszubildenden während ihrer Ausbildung meist in einem Internat untergebracht.

Ausbildungsvergütung

Vergütung während einer dualen Ausbildung

Angehende Tiefbaufacharbeiter/innen, die eine duale Ausbildung durchlaufen, werden in Industrie- und Handwerksbetrieben ausgebildet. Die Auszubildenden erhalten eine monatliche Ausbildungsvergütung, deren Höhe meist tarifvertraglich festgelegt wird.

Durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütung pro Monat in den einzelnen Ausbildungsjahren:

Bereiche Industrie und Handel, Handwerk

Alte Bundesländer

1. Ausbildungsjahr: € 571
2. Ausbildungsjahr: € 887

Neue Bundesländer

1. Ausbildungsjahr: € 490
2. Ausbildungsjahr: € 684

Quelle:

- Datenbank Ausbildungsvergütungen (DAV) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) - Stand: 01.10.07
Die Daten der DAV resultieren aus regelmäßigen Auswertungen und Analysen der tariflichen Ausbildungsvergütungen durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB). Sie werden jedes Jahr veröffentlicht.

Vergütung während einer Ausbildung an schulischen Bildungsstätten

Wer seine Ausbildung an einer Berufsfachschule oder einer anderen außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtung absolviert, erhält keine Ausbildungsvergütung.

Ausbildungskosten

Duale Ausbildung

Die Ausbildung im Betrieb ist für die Auszubildenden kostenfrei. Allerdings können für den Berufsschulunterricht sowie für Lehrgänge in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten Lernmittelkosten (z.B. für Fachliteratur), Fahrtkosten und ggf. auch Kosten für auswärtige Unterbringung entstehen.

Förderungsmöglichkeiten

Unter bestimmten Bedingungen können Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beantragen. Informationen hierzu erteilen die örtlichen Agenturen für Arbeit. Über Voraussetzungen und Höhe einer möglichen Beihilfe informieren das entsprechende Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit sowie der BAB-Rechner:

Berufsausbildungsbeihilfe-Rechner (BAB)
Ein Service der Bundesagentur für Arbeit

Ausbildung an schulischen Bildungsstätten

Staatliche Berufsfachschulen erheben in der Regel keine Lehrgangsgebühren. Bei anderen außerbetrieblichen Einrichtungen können hierfür Kosten entstehen. Darüber hinaus fallen eventuell auch Lernmittelkosten, Fahrtkosten und ggf. auch Kosten für auswärtige Unterbringung an.

Förderungsmöglichkeiten

Schüler/innen, die an einer berufsbildenden Ausbildung teilnehmen, können unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in Anspruch nehmen. Weitere Informationen:

Das neue BAföG

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert 2 Jahre.

Verkürzungen/Verlängerungen

Verkürzung der Ausbildungszeit

- Die zuständige Stelle hat auf gemeinsamen Antrag von Auszubildenden und Ausbildenden die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Die Verkürzungsdauer ist unterschiedlich und hängt von der Vorbildung ab. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit beziehen (Teilzeitberufsausbildung).

- Die Landesregierungen können über die Anrechnung von Bildungsgängen berufsbildender Schulen oder einer Berufsausbildung in sonstigen Einrichtungen bestimmen.
- Auszubildende können nach Anhörung der Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen. Die Verkürzungsdauer beträgt meist 6 Monate.
- Für Jugendliche, die an dem Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung (EQ) teilnehmen und ein ausbildungsvorbereitendes Praktikum mit einer Dauer von 6 bis 12 Monaten erfolgreich abschließen, besteht bei anschließender Ausbildung ggf. die Möglichkeit, die Ausbildungszeit um bis zu 6 Monate zu verkürzen.

Verlängerung der Ausbildungszeit

- In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle die Ausbildungszeit verlängern, wenn dies erforderlich ist.
- Nach bestandener Abschlussprüfung im Beruf Tiefbaufacharbeiter/in kann die Berufsausbildung ggf. in einem der darauf aufbauenden Ausbildungsberufe Brunnenbauer/in, Gleisbauer/in, Kanalbauer/in, Rohrleitungsbauer/in, Spezialtiefbauer/in oder Straßenbauer/in fortgesetzt werden. Die absolvierte 2-jährige Ausbildung wird auf die 3-jährige Ausbildung angerechnet. Die verbleibende Ausbildungszeit beträgt ein weiteres Jahr.

Ausbildungsform

Beim Ausbildungsberuf Tiefbaufacharbeiter/in handelt es sich in der Regel um eine duale Ausbildung, die im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule stattfindet. Der Beruf wird in der Industrie und im Handwerk ausgebildet. Im zweiten Ausbildungsjahr erfolgt eine Vertiefung in einem der Schwerpunkte **Straßenbauarbeiten, Rohrleitungsbauarbeiten, Kanalbauarbeiten, Brunnen- und Spezialtiefbauarbeiten** oder **Gleisbauarbeiten**.

Auch eine schulische Ausbildung wird angeboten. Nähere Angaben hierzu enthält die Datenbank KURSNET.

Nach einem weiteren Ausbildungsjahr kann ggf. ein auf diese Ausbildung aufbauender Abschluss (Brunnenbauer/in, Gleisbauer/in, Kanalbauer/in, Rohrleitungsbauer/in, Spezialtiefbauer/in oder Straßenbauer/in) erworben werden.

Regionale Besonderheiten

In Baden-Württemberg besteht außerdem die Möglichkeit, durch eine Ausbildung an einem Berufskolleg sowie im Ausbildungsbetrieb einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Bauwirtschaft und den Abschluss Berufskollegiat/in der Fachrichtung Bautechnik zu erwerben. Zusätzlich können die Schüler/innen mit Zusatzunterricht und Zusatzprüfung an verschiedenen Berufskollegs auch die Fachhochschulreife erwerben.

Nähere Angaben hierzu enthält die Datenbank KURSNET.

Berufskollegiat/in - Bautechnik (in **KURSNET**)

Hinweis:

Jugendliche, die an dem Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung (EQ) teilnehmen, absolvieren ein ausbildungsvorbereitendes Betriebspraktikum mit einer Dauer von 6 bis 12 Monaten. Unter bestimmten Bedingungen (z.B. Berufsschulpflicht) wird das Praktikum durch Unterricht in der Berufsschule ergänzt.

Informationen zur Einstiegsqualifizierung:

Einstiegsqualifizierung

Ausbildungsaufbau

Auszug aus dem Ausbildungsrahmenplan und dem Rahmenlehrplan

Ausbildung im Betrieb

und nach Bedarf in überbetrieblichen Lehrgängen

Auftragsübernahme, Leistungserfassung,
Arbeitsplan und Ablaufplan

Einrichten, Sichern und Räumen von
Baustellen; Prüfen, Lagern und Auswählen
von Bau- und Bauhilfsstoffen

Lesen und Anwenden von Zeichnungen,
Anfertigen von Skizzen; Durchführen von
Messungen

Bearbeiten von Holz und Herstellen von
Holzverbindungen

Herstellen von Bauteilen aus Beton und
Stahlbeton sowie von Baukörpern aus
Steinen

Herstellen von Baugruben und Gräben,
Verbauen und Wasserhaltung

Herstellen von Verkehrswegen

Einbauen und Anschließen von Ver- und
Entsorgungssystemen

Zwischenprüfung am Ende des 1. Ausbildungsjahres

Vertiefen der Kenntnisse aus dem 1.
Ausbildungsjahr

Im 2. Ausbildungsjahr berufliche Fachbildung

qualitätssichernde Maßnahmen und
Berichtswesen

jeweils mit schwerpunktbezogenen
Lernzielen für Straßenbauarbeiten;
Rohrleitungsbauarbeiten;
Kanalbauarbeiten; Brunnen- und
Spezialtiefbauarbeiten; Gleisbauarbeiten

Abschlussprüfung nach dem 2. Ausbildungsjahr

Ausbildung in der Berufsschule

Einrichten einer Baustelle

Erschließen und Gründen eines Bauwerks

Mauern eines einschlägigen Baukörpers

Herstellen einer Holzkonstruktion

Herstellen eines Stahlbetonbauteiles

Beschichten und Bekleiden eines
Bauteiles

jeweils mit schwerpunktbezogenen
Lernzielen für Straßenbauarbeiten;
Rohrleitungsbauarbeiten;
Kanalbauarbeiten; Brunnen- und
Spezialtiefbauarbeiten; Gleisbauarbeiten

Hinweis:

Nach bestandener Abschlussprüfung im Beruf Tiefbaufacharbeiter/in kann die Berufsausbildung ggf. in einem der darauf aufbauenden Ausbildungsberufe Straßenbauer/in, Rohrleitungsbauer/in, Kanalbauer/in, Spezialtiefbauer/in oder Gleisbauer/in fortgesetzt werden. Die absolvierte 2-jährige Ausbildung wird auf die 3-jährige Ausbildung angerechnet. Die verbleibende Ausbildungszeit beträgt ein weiteres Jahr.

Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

Ausbildungsabschluss

Die Abschlussprüfung (Industrie) bzw. die Gesellenprüfung (Handwerk) in diesem anerkannten Ausbildungsberuf wird auf folgender Grundlage durchgeführt:

Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft

Fundstelle: 1999 (BGBl. I S. 1102), 2004 (BGBl. I S. 522) Internet

Volltext (pdf, 8823kB)

Zulassung zur Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschluss-/Gesellenprüfung bei einer Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule sind vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise sowie die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen.

Zuzulassen ist auch,

- wer in einer berufsbildenden Schule oder sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist. Dieser Bildungsgang muss allerdings der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entsprechen.
- wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll.

Prüfungsinhalte

Zwischenprüfung

Am Ende des ersten Ausbildungsjahres wird eine Zwischenprüfung durchgeführt, die aus einer praktischen Aufgabe besteht.

Abschluss-/Gesellenprüfung

Die Abschluss- bzw. Gesellenprüfung besteht aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil.

Im **praktischen Teil** sollen die Prüfungsteilnehmer/innen in insgesamt höchstens acht Stunden eine Aufgabe ausführen. Hierfür kommen in Betracht:

Im Schwerpunkt Straßenbauarbeiten:

- Herstellen einer Pflasterdecke und eines Plattenbelages mit Längs- und Querneigung und Einfassung

Im Schwerpunkt Rohrleitungsbauarbeiten:

- Herstellen einer Druckrohrleitung unter Verwendung unterschiedlicher Materialien, Zuordnen verschiedener Formstücke und Durchführen einer Druckprüfung

Im Schwerpunkt Kanalbauarbeiten:

- Herstellen eines Schachtunterteils aus Mauerwerk, Einbau von Gelenkstücken und Herstellen von Bermen und Gerinnen
- Herstellen einer Freispiegelleitung unter Verwendung unterschiedlicher Materialien sowie Einbau von Abzweigungen und Formstücken

Im Schwerpunkt Brunnenbau- und Spezialtiefbauarbeiten:

- Herstellen einer Bohrung und Führen eines Schichtenverzeichnisses
- Herstellen eines Verbauabschnittes einschließlich Einbauen einer Rohrleitung
- Installieren einer Druckkesselanlage einschließlich Herstellen einer Werkstückkomponente

Im Schwerpunkt Gleisbauarbeiten:

- Herstellen eines Gleisjoches einschließlich einer Notlaschenverbindung
- Herstellen eines Bahndammes

Der **schriftliche Prüfungsteil**, der höchstens vier Stunden in Anspruch nimmt, umfasst die Bereiche schwerpunktbezogene Aufgaben, Bauwerke im Tiefbau und Wirtschafts- und Sozialkunde.

Die schriftliche Prüfung kann in einzelnen Bereichen durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.

Die Abschluss-/Gesellenprüfung im Ausbildungsberuf Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin gilt bei Fortsetzung der Berufsausbildung in einem der aufbauenden Berufe als Zwischenprüfung.

Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Prüfungen können nach dem Berufsbildungsgesetz zweimal wiederholt werden.

Prüfende Stelle

Die Prüfung wird bei Ausbildung im Handwerk bei der Handwerkskammer, bei Ausbildung in der Industrie bei der Industrie- und Handelskammer abgelegt.

Fortsetzung der Ausbildung

Nach bestandener Abschluss- bzw. Gesellenprüfung im Beruf Tiefbaufacharbeiter/in kann die Berufsausbildung im Ausbildungsberuf Brunnenbauer/in, Gleisbauer/in, Kanalbauer/in, Rohrleitungsbauer/in, Spezialtiefbauer/in oder Straßenbauer/in nach den Vorschriften für das dritte Ausbildungsjahr fortgesetzt werden.

Abschlussbezeichnung

Die Abschlussbezeichnung lautet: Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Duale Ausbildung

Grundsätzlich wird - wie bei allen anerkannten, nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten Ausbildungsberufen - keine bestimmte schulische oder berufliche Vorbildung rechtlich vorgeschrieben.

Die Betriebe stellen überwiegend angehende Tiefbaufacharbeiter/innen mit Hauptschulabschluss ein.

Ausbildung an schulischen Bildungsstätten

Die Schulen legen eigene Zugangskriterien fest. Teilweise wird ein Hauptschulabschluss vorausgesetzt. Informationen hierzu enthält die Datenbank KURSNET.

Eine Starthilfe zum Ausbildungszugang bietet Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz das Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung (EQ). Informationen zu den Einstiegsqualifizierungen "Bau - Herstellung von Baukörpern" und "Bau - Herstellung von Druckrohrleitungen" findet man unter:

Einstiegsqualifizierung

Schulische Vorbildung - rechtlich

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben.

Schulische Vorbildung - praktiziert

Im Jahr 2006 begannen 934 zukünftige Tiefbaufacharbeiter/innen ihre Ausbildung im Ausbildungsbereich Industrie und Handel und 380 im Ausbildungsbereich Handwerk.

Im Ausbildungsbereich Industrie und Handel verfügten 44 Prozent über den Hauptschulabschluss und 31 Prozent über einen mittleren Bildungsabschluss. Jeweils zwei Prozent der Ausbildungsanfänger/innen konnten die Hochschulreife vorweisen bzw. hatten keinen Schulabschluss. Vor ihrer Berufsausbildung hatten acht Prozent ein Berufsvorbereitungsjahr absolviert.

Im Ausbildungsbereich Handwerk besaßen 64 Prozent der angehenden Tiefbaufacharbeiter/innen den Hauptschulabschluss und 24 Prozent einen mittleren Bildungsabschluss. Drei Prozent konnten keinen Schulabschluss vorweisen. Ein Berufsgrundbildungsjahr hatten vorab fünf Prozent der Ausbildungsanfänger/innen absolviert.

Weitere Ausbildungsvoraussetzungen

Für den Zugang zur Tätigkeit wird ein Mindestalter von 16 Jahren vorausgesetzt.

Jugendliche (Personen unter 18 Jahren), die in das Berufsleben eintreten, dürfen nach § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes nur dann beschäftigt werden, wenn sie dem Arbeitgeber eine ärztliche Bescheinigung über eine Erstuntersuchung vorlegen.

Kenntnisse und Fertigkeiten (wichtige Schulfächer)

Schulkenntnisse

Gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung zum Tiefbaufacharbeiter bzw. zur Tiefbaufacharbeiterin bilden vertiefte Kenntnisse in den nachfolgend genannten Schulfächern:

Schulfach	Begründung
Mathematik	Angehende Tiefbaufacharbeiter/innen müssen häufig Längen, Breiten und Höhen ermitteln. Dazu muss man die Grundrechenarten beherrschen.
Physik	Für das Verständnis der Wirkung von Kräften und Hebelarten sind Physikkenntnisse in der Ausbildung förderlich.
Werken/Technik	Da zukünftige Tiefbaufacharbeiter/innen häufig mit Maschinen und Geräten arbeiten, sind Fertigkeiten im technischen Werken nützlich. Wer Kenntnisse im technischen Zeichnen mitbringt, ist beim Anfertigen von einfachen Skizzen und Zeichnungen im Vorteil.

Ausbildung im Ausland und internationale Zusatzqualifikation

Um Teile seiner Ausbildung im europäischen Ausland zu absolvieren oder internationale Zusatzqualifikationen zu erwerben, bieten sich zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

Teile der Ausbildung im Ausland

Das im Jahr 2005 novellierte Berufsbildungsgesetz eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, Teile der dualen Ausbildung im Ausland zu absolvieren. Die Auslandsaufenthalte werden im Ausbildungsvertrag vereinbart und können bis zu ein Viertel der Ausbildungsdauer betragen.

Internationale Zusatzqualifikation

Verschiedene europäische Länder

Die Zusatzqualifikation „Europaassistent/in im Handwerk“ eröffnet die Möglichkeit, interkulturelle Kompetenzen aufzubauen, Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern und sich fachlich über die Erstausbildung hinaus zu bilden. Bestandteile der Zusatzqualifikation sind ein besonderer Unterricht an Berufskollegs (z.B. Europäisches Waren- und Wirtschaftsrecht) und ein mehrwöchiges Praktikum im Ausland.

Weitere Informationen geben die Ausbildungsberatungen der LGH (Landesgewerbeförderungsstelle Nordrhein-Westfalen) und die Internetseite:

Dokumentation beruflicher Auslandserfahrungen

- Im Europass kann man im In- und Ausland gemachte Ausbildungen sowie berufliche Erfahrungen dokumentieren lassen. Er hilft dabei, die erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen im europäischen Kontext transparent und vergleichbar zu machen. Nähere Informationen unter: Europass

Weitere Informationen

Die Auslandsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit informiert umfassend, detailliert und länderspezifisch über berufliche Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten im Ausland:

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

Perspektiven nach der Ausbildung

Ein Beruf - viele Möglichkeiten

Beschäftigung finden Tiefbaufacharbeiter/innen in Betrieben des Tiefbaugewerbes, der Wasserversorgung, der Abwasserwirtschaft oder des Straßen- und Schienenverkehrs.

Während in kleineren Handwerksbetrieben noch Generalisten gefragt sind, die alle anfallenden Arbeiten erledigen, ist in der Industrie meist eine Spezialisierung auf bestimmte Tätigkeiten erforderlich.

Nach ihrer Ausbildung müssen sich die Fachkräfte daher meist entscheiden, welche Einsatzgebiete für sie in Frage kommen und worauf sie sich spezialisieren möchten. Das Spektrum reicht von Gleisbau- oder Kanalbauarbeiten bis zum Brunnen- und Spezialtiefbau.

Am Ball bleiben durch lebenslanges Lernen

Um den Anforderungen des Arbeitsalltags gerecht zu werden, müssen Tiefbaufacharbeiter/innen ihr Fachwissen stets aktuell halten und ihre Fachkenntnisse erweitern.

Informationen zu möglichen Anpassungsweiterbildungen bietet die Datenbank BERUFENET in der Rubrik "Weiterbildung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".

Auf der Karriereleiter nach oben?

Nach erfolgreicher Abschlussprüfung können Tiefbaufacharbeiter/innen unter bestimmten Voraussetzungen ihre Ausbildung um ein Jahr fortsetzen und die Prüfung zum Straßenbauer/zur Straßenbauerin, zum Gleisbauer/zur Gleisbauerin, zum Rohrleitungsbauer/zur Rohrleitungsbauerin oder zum Spezialtiefbauer/zur Spezialtiefbauerin ablegen.

Den ersten Schritt zum beruflichen Aufstieg kann man bereits während seiner Ausbildung tun, indem man ausbildungsbegleitend Zusatzqualifikationen erwirbt. Beispielsweise umfassen die Bildungsangebote von "Ausbildung Plus" mindestens 100 Stunden und vermitteln Inhalte, die über die Ausbildungsordnung des jeweiligen Berufes hinausgehen. Umweltschutztechniken gehören ebenso dazu wie Management, Computerführerschein oder internationale Qualifikationen. Bestimmte Zusatzqualifikationen können z. B. sogar als Teil der Meisterprüfung anerkannt oder auf andere Weiterbildungen angerechnet werden. Nähere Informationen zum Angebot an Zusatzqualifikationen enthält die Datenbank "Ausbildung Plus": Ausbildung Plus

Wer beruflich vorankommen will und eine leitende Position anstrebt, kann eine **Aufstiegsweiterbildung** ins Auge fassen. Dies kann eine Weiterbildung als Meister/in sein.

Darüber hinaus haben Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit, ein Studium in Betracht zu ziehen.

Informationen zu konkreten Aufstiegsweiterbildungen bietet die Datenbank BERUFENET in der Rubrik "Weiterbildung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".

Selbstständigkeit

Auch der Schritt in die Selbstständigkeit ist möglich: Tiefbaufacharbeiter/innen können sich z.B. mit einem eigenen Betrieb des Straßenbauer- oder Brunnenbauerhandwerks selbstständig machen. Hierfür ist in diesen zulassungspflichtigen Handwerken eine Eintragung in die Handwerksrolle erforderlich. Voraussetzung ist entweder eine erfolgreich absolvierte Meisterprüfung, ein entsprechender Abschluss einer Hochschule oder einer Fachschule für Technik, eine Ausübungsberechtigung oder eine Ausnahmegewilligung. Künftige Betriebsinhaber/innen oder deren angestellte Betriebsleiter/innen müssen eine der genannten Voraussetzungen erfüllen. Für ein Unternehmen im Bereich der Industrie ist keine Meisterprüfung erforderlich.

Ausbildungsalternativen

Zu diesem Beruf gibt es Ausbildungsalternativen in unterschiedlichen Bereichen. Die Ähnlichkeit der nachfolgend genannten Berufe bezieht sich auf vergleichbare Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte.

Ausbildungsalternative im Bereich Hochbau

- Hochbaufacharbeiter/in

Vergleichbare Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte: Während der bautechnischen Grundbildung im 1. Ausbildungsjahr sind die Inhalte zum Teil gleich, z.B. Bauteile aus Beton und Stahlbeton sowie Baukörper aus Steinen herstellen oder Fertigteile einbauen.

Ausbildungsalternative im Bereich Ausbau

- Ausbaufacharbeiter/in

Vergleichbare Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte: Verarbeitung teilweise gleicher Baustoffe und Materialien, z.B. Isoliermaterialien für den Feuchtigkeitsschutz, Einbau von Fertigteilen.

Ausbildungsalternative im Bereich Isoliertechnik

- Isolierfacharbeiter/in

Vergleichbare Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte: Anbringen von Isolierungen z.B. gegen das Eindringen von Feuchtigkeit. Jedoch ist man hier in der Regel in geschlossenen Gebäuden tätig, z.B. in Maschinenhallen.

Ausbildungsalternativen im Bereich Tiefbau

- Brunnenbauer/in
- Rohrleitungsbauer/in
- Kanalbauer/in
- Gleisbauer/in
- Spezialtiefbauer/in
- Straßenbauer/in

Vergleichbare Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte: Tiefbauarbeiten durchführen, z.B. Gleise verlegen oder reparieren, Rohrleitungen einbauen und abdichten, Kanalarbeiten durchführen, Brunnen bohren oder instand setzen, Straßenbauarbeiten ausführen.

Die hier genannten 3-jährigen Ausbildungsberufe können auch Teil einer Ausbildung mit Fortsetzungsmöglichkeit sein. Hierfür wird zunächst eine 2-jährige Ausbildung als Tiefbaufacharbeiter/in absolviert. Nach einem weiteren Ausbildungsjahr wird dann ein Abschluss in einem der genannten Ausbildungsberufe erworben.

Rechtliche Regelungen

Rechtsvorschriften und Empfehlungen zur Ausbildung

Regelungen auf Bundesebene

- **Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft**
Fundstelle: 1999 (BGBl. I S. 1102), 2004 (BGBl. I S. 522) Internet
Volltext (pdf, 8823kB)
- **Rahmenlehrplan für die Ausbildungsberufe in der Bauwirtschaft**
Fundstelle: KMK-Beschlussammlung Volltext (pdf, 354kB)
- **Verordnung über die Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung (Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung - BAVBVO)**
Fundstelle: 2003 (BGBl. I S. 1472) Internet
Volltext (pdf, 280kB)
- **Berufsbildungsgesetz (BBiG)**
Fundstelle: 2005 (BGBl. I S. 931), 2006 (BGBl. I S. 2407), 2007 (BGBl. I S. 2246) Internet
- **Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)**
Fundstelle: 1976 (BGBl. I S. 965), 1990 (BGBl. I S. 2106), 1994 (BGBl. I S. 1168), 1997 (BGBl. I S. 311, 1607), 1998 (BGBl. I S. 164), 2000 (BGBl. I S. 1983), 2003 (BGBl. I S. 2304, 2848, 2954), 2003 (BGBl. I S. 3007), 2005 (BGBl. I S. 239, 1666) Internet

Regelungen auf Landesebene

Anrechnung schulischer Berufsgrundbildungsjahre auf die Ausbildungszeit

Die zuständigen Länderministerien können rechtliche Regelungen zur Anrechnung eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres bzw. einer Berufsfachschulausbildung auf die Ausbildungszeit erlassen. Diese sind im Folgenden aufgeführt.

- Dies gilt nur für das Bundesland Baden-Württemberg:
Verordnung des Wirtschaftsministeriums über die Anrechnung des Besuchs einer Berufsfachschule auf die Ausbildungszeit in Berufen der gewerblichen Wirtschaft
Fundstelle: 2007 (BW.GBl. S. 374) Volltext (pdf, 187kB)
- Dies gilt nur für das Bundesland Bayern:
Verordnung zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung (BBiGHwOV)
Fundstelle: 2007 (Bay.GVBl. S. 579) Volltext (pdf, 445kB)
- Dies gilt nur für das Bundesland Hessen:
Hessische Verordnung über die Anrechnung des Besuchs eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres und einer Berufsfachschule auf die Ausbildungszeit in Ausbildungsberufen (HBGJAVO)
Fundstelle: 2006 (Hess.GVBl. S. 422) Volltext (pdf, 243kB)
- Dies gilt nur für das Bundesland Nordrhein-Westfalen:
Verordnung über die Anrechnung vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge auf die Ausbildungsdauer gemäß BBiG und HwO und die Zulassung von Absolventen vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge zur Abschlussprüfung in dualen Ausbildungsberufen

Fundstelle: 2006 (GV. NRW S. 217) Volltext (pdf, 280kB)

- Dies gilt nur für das Bundesland Niedersachsen:

Niedersächsische Verordnung über die Anrechnung des Besuchs eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres und einer Berufsfachschule auf die Ausbildungszeit in Ausbildungsberufen

Fundstelle: 2005 (Nds. GVBl. S. 255), 2006 (Nds. GVBl. S. 59) Volltext (pdf, 199kB)

- Dies gilt nur für das Bundesland Sachsen:

Sächsische Ausführungsverordnung zum Berufsbildungsgesetz

Fundstelle: 2006 (SächsGVBl. S. 152), 2007 (SächsGVBl. S. 45) Volltext (pdf, 1414kB)

- Dies gilt nur für das Bundesland Sachsen-Anhalt:

Verordnung über die Anrechnung vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge auf die Ausbildungszeit

Fundstelle: 2007 (LSA.GVBl. S.348) Volltext (pdf, 71kB)

Sonstige Vorschriften und Empfehlungen

- Dies gilt nur für das Bundesland Baden-Württemberg:

Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Gewerblich-technischen Berufskollegs in Teilzeitunterricht

Fundstelle: 1984 (BW.ABl. S. 395), 1989 (BW.ABl. S. 399, BW.GBl. S. 298), 1990 (BW.ABl. S. 421, BW.GBl. S. 213), 1995 (BW.GBl. S. 597), 1996 (BW.GBl. S. 628) Volltext (pdf, 966kB)

Übergreifende Rechtsvorschrift (Ausbildung/Tätigkeit)

- **Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)**

Fundstelle: 1998 (BGBl. I S. 3074), 2001 (BGBl. I S. 1046, 2785, 2992), 2003 (BGBl. I S. 2848, 2933, 2934, 2954), 2005 (BGBl. I S. 931, 1534, 2725), 2006 (BGBl. I S. 2095), 2006 (BGBl. I S. 2407), 2007 (BGBl. I S. 2246) Internet

Rechtsvorschriften zur Tätigkeit

- **Gesetz zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz - AÜG)**

Fundstelle: 1972 (BGBl. I S. 1393), 2004 (BGBl. I S. 602, 1842, 2902), 2005 (BGBl. I S. 721), 2006 (BGBl. I S. 2407) Internet

- **Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG)**

Fundstelle: 1996 (BGBl. I 227), 1998 (BGBl. I 3843), 2000 (BGBl. I 1983), 2001 (BGBl. I S. 2267, 3584), 2002 (BGBl. I S. 2787, 4607), 2003 (BGBl. I S. 2304, 2848), 2004 (BGBl. I S. 1842), 2005 (BGBl. I S. 2354), 2006 (BGBl. I S. 926), 2007 (BGBl. I 576, 2246, 3140) Internet

Gleichwertigkeit beruflicher Bildungsabschlüsse in Europa

- **Gemeinsame Erklärung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich**

Fundstelle: 2004 (Bundesministerium für Bildung und Forschung) Volltext (pdf, 14kB)

- **Gemeinsame Erklärung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich**

Fundstelle: 2005 (Bundesministerium für Bildung und Forschung) Volltext (pdf, 13kB)

Zuordnung Berufsfelder

Der Beruf Tiefbaufacharbeiter/in ist folgendem Berufsfeld zugeordnet:

- Berufe im Tiefbau

Zuordnung Berufliche Merkmale

Der Beruf Tiefbaufacharbeiter/in ist folgenden beruflichen Merkmalen zugeordnet:

Tätigkeiten

- bauen
- herstellen/Material bearbeiten

Arbeitsorte

- Baustelle
- im Freien

Arbeitsgegenstände/-mittel

- Baustoffe
- Maschinen/technische Anlagen
- Pläne/Zeichnungen/Entwürfe

Informationsangebote der Bundesagentur für Arbeit

- **BBZ Beruf Bildung Zukunft - Bau (Heft 16)**
Broschüre erhältlich im Berufsinformationszentrum (BIZ)

Informationen von Ministerien, Verbänden und Organisationen

- baulinks.de - das unabhängige Bauportal
Planen, Bauen, Bewirtschaften von Hoch- und Tiefbauten
- BauNetz
Der Online-Dienst für die Baubranche
- Berufsausbildung und Weiterbildung im Baubereich
Hauptverband der Deutschen Bauindustrie
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
Tiefbaufacharbeiter/in: Informationen zu Ausbildung und Beruf
- Fachserver Straßenbau - Informationen zu Straßenbau, Tiefbau und Wasserbau
- Netzwerk Bildung Bauwirtschaft
- nodig-bau.de - das Branchenportal für grabenloses Bauen
- Tiefbaufacharbeiter/-in
BMWl (Hrsg.)

Fachzeitschriften

- **Allgemeine Bauzeitung ABZ**
Verlag: Patzer
Internet
Organ des Bundesverbandes Gerüstbau, Güteschutzverband Stahlgerüstbau, Betonbohren und -sägen und des Deutschen Abbruchverbandes

- **bi UmweltBau**
Verlag: bi medien
Internet
Das Fachmagazin für den Leitungs-, Kanal- und Tiefbau
- **Straßen- und Tiefbau**
Verlag: Giesel
Internet
Fachzeitschrift für Straßen-, Tief-, Kanal-, Tunnel- und Brückenbau
- **Tiefbau**
Verlag: Erich Schmidt
Internet
Fachzeitschrift der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Prävention Tiefbau

Auswahl an Büchern/Medien, die im Buchhandel erhältlich sind

- **Handbuch des Spezialtiefbaus**
Verfasser: Heinrich O Buja
Verlag: Werner
Erscheinungsjahr: 2007
- **Lernfeld Bautechnik. Rohrleitungsbauer, Kanalbauer und Tiefbaufacharbeiter**
Verfasser: Joachim Zwanzig
Verlag: Handwerk und Technik
Erscheinungsjahr: 2006
- **Ratgeber für den Tiefbau**
Verfasser: Bernd Garstka u.a.
Verlag: Werner
Erscheinungsjahr: 2008
- **Straßenbau und Tiefbau**
Verfasser: Dietrich Richter, Manfred Heindel
Verlag: Teubner
Erscheinungsjahr: 2004

Adressen (Berufs-/Interessenverbände, Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-Organisationen)

Bitte keine Bewerbung an diese Adressen!

Hilfen zur Stellensuche finden Sie in BERUFENET unter Stellen- und Bewerbersuche oder in Ihrer Agentur für Arbeit.

- **Bundessfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik im ZDB**
Kronenstraße 55-58
10117 Berlin
D Fon: +49.30.20314559
Fax: +49.30.20314563
E-Mail: info@bfg-brunnenbau.de
Internet
- **Bundessfachgruppe Straßen- und Tiefbau im ZDB**
Kronenstraße 55-58
10117 Berlin
D Fon: +49.30.20314559
Fax: +49.30.20314563
E-Mail: info@bfg-strassenbau.de

Internet

- **Deutscher Asphaltverband (DAV) e.V.**
Schieffelingsweg 6
53123 Bonn
D Fon: +49.228.979650
Fax: +49.228.9796511
E-Mail: dav@asphalt.de
Internet
- **BFA Gussasphalt im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.**
Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin
D Fon: +49.30.21286263
Fax: +49.30.21286297
E-Mail: verkehrswegebau@bauindustrie.de
Internet
- **Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.**
Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin
D Fon: +49.30.212860
Fax: +49.30.21286240
E-Mail: bauind@bauindustrie.de
Internet
- **Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB)**
Kronenstraße 55-58
10117 Berlin
D Fon: +49.30.203140
Fax: +49.30.20314420
E-Mail: bau@zdb.de
Internet
- **Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)**
Postfach
60423 Olof-Palme-Straße 19
60439 Frankfurt
D Fon: +49.69.957370
Fax: +49.69.95737800
E-Mail: service-center@igbau.de
Internet
- **BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft**
Hildegardstraße 29/30
10715 Berlin
D Fon: +49.30.857810
Fax: +49.30.85781500
E-Mail: info@bgbau.de
Internet
- **Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)**
Brüderstraße 53
51427 Bergisch Gladbach

D Fon: +49.2204.430
Fax: +49.2204.43673
E-Mail: info@bast.de
Internet

Neigungen und Interessen

- Neigung zu Tätigkeit mit körperlichem Einsatz (z.B. Kies und Schotter mit Schubkarre transportieren)
- Neigung zu praktisch-zupackender Tätigkeit
- Interesse am Bauen (Je nach Tätigkeit Straßenbau, Kanalbau, Gleisbau oder Brunnen- und Spezialtiefbau)

Arbeitsverhalten

- Leistungs-, Einsatzbereitschaft (Teilweise muss rund um die Uhr körperlich anstrengende Arbeit verrichtet werden)
- Teamfähigkeit (Auf der Baustelle ist Teamgeist gefragt)
- Mobilitätsbereitschaft (Arbeit auf Baustellen im Bundesgebiet oder im Ausland)

Kompetenzen

Die folgende Liste enthält eine Auswahl der für diesen Beruf wichtigsten Fertigkeiten und Kenntnisse. Die Auswahl dieser Kompetenzen erfolgt auf Basis der Ausbildungsordnung sowie der Auswertung von Stellen- und Bewerberangeboten.

Kernkompetenzen, die man während der Ausbildung erwirbt:

- Baugeräteführung, Baumaschinenführung
- Baugruben, Gräben herstellen
- Betonieren
- Drainagearbeiten, Rohrverlegungen
- Eisenflechten, Bewehrungen herstellen
- Erdbewegungsarbeiten
- Planieren
- Unterbauherstellen (Straßenbau, Gleisbau)

Weitere Kompetenzen, die für die Ausübung dieses Berufs bedeutsam sein können:

- Asphaltieren
- Baustelleneinrichtung
- Brunnenbau
- Erdbohrungen
- Gleisbau
- Kanalbau
- Mauern
- Pflastern
- Plattenlegen (Garten- und Landschaftsbau)
- Randbefestigungen herstellen
- Rohrleitungsbau
- Schachtbau
- Schalungsarbeiten
- Spezialtiefbau
- Straßenbau

Darüber hinaus enthält die folgende Kompetenzgruppe weitere relevante Fertigkeiten und Kenntnisse für den vorliegenden Beruf:

- Kompetenzgruppe " Baumaschinen - Tief-, Straßen- und Gleisbau "

Kompetenzkatalog

Den gesamten Kompetenzkatalog, der bei der Bundesagentur für Arbeit eingesetzt wird, können Sie sich auch unter folgender Adresse herunterladen:

http://infobub.arbeitsagentur.de/download/public/dkz_daten/kompetenzen/Kompetenzenkatalog.xls
(Download)

Rückblick - Geschichte des Berufs

Neuordnung der Bauberufe

1974 wurde der Beruf Tiefbaufacharbeiter/in in beiden Ausbildungsbereichen Handwerk und Industrie mit der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft anerkannt.

Im Jahr 1999 wurde die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft neu geordnet. Die Ausbildungsordnung legte zeitlich und sachlich aufeinander aufbauende Berufsausbildungen fest. Nach dem Abschluss im Beruf Tiefbaufacharbeiter/in kann die Ausbildung fortgesetzt werden: Je nach gewähltem Schwerpunkt kann in weiteren 12 Monaten ein Berufsabschluss in den Bauberufen Straßenbauer/in, Brunnenbauer/in, Rohrleitungsbauer/in, Kanalbauer/in, Spezialtiefbauer/in oder Gleisbauer/in erworben werden.

Die Modernisierung der Ausbildungsinhalte bezog sich im Wesentlichen auf geänderte Gegebenheiten im Baubereich, zum Beispiel die Verwendung neuer Bau- und Bauhilfsstoffe, den Einsatz von Geräten und Maschinen sowie auf Arbeiten im Bereich des Sanierens und Instandsetzens.